



Diakonischer Corporate Governance Kodex (DGK) für das Naemi-Wilke-Stift Guben

Präambel

Das Naemi-Wilke-Stift, Krankenhaus und lutherische Diakonissen-Anstalt ist eine kirchliche Stiftung in der Selbständigen Evangelisch-lutherischen Kirche (SELK). Die Stiftung ist vom Land Brandenburg als kirchliche Stiftung anerkannt.

Die Stiftung wird laut Satzung von einem dreiköpfigen Vorstand geleitet und von einem fünfköpfigen Kuratorium beaufsichtigt. Über das Kuratorium nimmt die SELK ihre kirchliche Stiftungsaufsicht wahr.

„Die Stiftung hat den Zweck, den Dienst christlicher Liebe in der Betreuung kranker und hilfsbedürftiger Menschen ohne Ansehen der Rasse, Konfession und Weltanschauung auszurichten und damit in Wort und Tat das Evangelium von Jesus Christus zu bezeugen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe unterhält die Stiftung folgende Werke:

- ein Diakonissenmutterhaus
- ein Krankenhaus
- einen Kindergarten
- eine Evangelische Erziehungsberatungsstelle
- eine Diakonie-Sozialstation.“ (Satzung § 4)

Mit dem DGK geben sich Vorstand und Kuratorium einen freiwilligen Selbstverpflichtungsrahmen zu Kontrolle und Transparenz im Naemi-Wilke-Stift.

Zusammenwirken der Organe der Einrichtung sowie der Einrichtung mit der Kirche

Die gültige Satzung der Stiftung regelt die Zusammensetzung und die Zuständigkeiten für Vorstand und Kuratorium als den beiden Organen der Stiftung.

In Vorstand und Kuratorium wird in offener und vertrauensvoller Weise zusammengearbeitet. Dabei ist die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit gewährleistet. Vorstand und Kuratorium beachten die Regeln ordnungsgemäßer Einrichtungsführung und halten sich an die Festlegungen dieses Kodexes.

Verletzen sie die Regeln einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung bzw. Mitglied des Kuratoriums schuldhaft, so haften sie der Einrichtung gegenüber auf Schadenersatz.

Für eine ausreichende Versicherung ohne Eigenbeteiligung für Vorstand und Kuratorium ist gesorgt.

1. Das Kuratorium

1.1. Zusammensetzung

Das Kuratorium des Naemi-Wilke-Stiftes wird lt. Satzung (§ 7 und 8) durch die Kirchenleitung der SELK berufen bzw. bestätigt, wenn die Übernahme mit einem Amt verbunden war.

„Das Kuratorium besteht aus

- a) einem ordinierten Mitglied der Kirchenleitung als Vorsitzenden
- b) einem ehrenamtlichen Mitglied der Kirchenleitung, das in rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Fragen erfahren ist
- c) einem in Diakoniefragen sachkundigen Gemeindeglied der SELK



Diakonischer Corporate Governance Kodex (DGK) für das Naemi-Wilke-Stift Guben

- d) dem für den Pfarrbezirk Guben zuständigen Superintendenten
- e) einem fachkundigen Vertreter, der durch den Pfarrbezirk Guben vorgeschlagen wird.“
(Satzung § 7)

Die Berufung in das Kuratorium ist für einige Personen von Amtswegen befristet. Mitglieder des Kuratoriums sollen bei ihrer Berufung die gesetzliche Ruhestandsgrenze noch nicht vollendet haben.

1.2. Aufgaben

Das Kuratorium hat die satzungsgemäßen Aufgaben, die in § 9 der Satzung festgelegt sind. Das Kuratorium:

- berät, begleitet und überwacht den Vorstand
- beteiligt sich nicht am operativen Geschäft; es ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung zeitnah einzubeziehen
- ist für die Bestellung und die Ausgestaltung der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder verantwortlich; es sorgt frühzeitig für Nachfolgeregelungen
- hat alle Vertragsangelegenheiten bezogen auf die Mitglieder des Vorstandes zu regeln
- gibt sich eine Geschäftsordnung
- reflektiert regelmäßig die Wirksamkeit seiner Tätigkeit

Die Mitglieder des Kuratoriums haben

- eine regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsgremiums,
- ausreichende zeitliche Ressourcen für die Aufsichtstätigkeiten,
- eine angemessene Vorbereitung auf die Sitzungen und
- eine verantwortungsvolle Mitwirkung bezogen auf eine ausreichende Fort- und Weiterbildung sicherzustellen.

Pro Jahr finden mindestens zwei Sitzungen des Kuratoriums statt. In Abhängigkeit von der Situation der Stiftung können von dem Vorsitzenden des Kuratoriums auch weitere Sitzungen anberaumt werden.

1.3. Befugnisse des Kuratoriumsvorsitzenden

Der Vorsitzende koordiniert die Arbeit des Kuratoriums, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Kuratoriums nach außen wahr.

Der Vorsitzende ist für eine verantwortungsbewusste Gremienführung verantwortlich. Dazu gehören insbesondere:

- die rechtzeitige Einladung (einschließlich der Zuleitung von entscheidungsrelevanten Unterlagen) zu den Sitzungen des Kuratoriums,
- die zeitnahe Dokumentation der Ergebnisse der Sitzungen sowie
- die Festsetzung der Schwerpunktthemen für die Sitzungen.

Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter hält mit dem Vorstand der Stiftung regelmäßigen Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Stiftung. Er steht für Konfliktfälle innerhalb des Vorstandes als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Vorsitzende steht auch für Eilentscheidungen zur Verfügung.



Diakonischer Corporate Governance Kodex (DGK) für das Naemi-Wilke-Stift Guben

1.4. Bildung von Arbeitsgruppen

Das Kuratorium kann zur Effizienzsteigerung bei der Bearbeitung komplexer Sachverhalte in Abhängigkeit von den spezifischen Gegebenheiten beratende Arbeitsgruppen bilden. Die Gesamtverantwortung des Kuratoriums bleibt dabei erhalten.

1.5. Vergütung

Die Mitarbeit im Kuratorium erfolgt ehrenamtlich. „Auslagen und Aufwendungen können von der Stiftung den Mitgliedern ersetzt werden.“ (Satzung § 8). Darüber hinausgehende Vergütungen sieht die Stiftssatzung nicht vor.

1.6. Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Kuratoriums handeln im Interesse der Stiftung.

Im Wirtschaftsprüfungsbericht ist anzugeben, welches Mitglied im Kuratorium ggf. bei welchen Einrichtungen ein entsprechendes Mandat hat. Die Zahl derartiger Mandate ist in der Regel auf fünf pro Mitglied zu begrenzen.

Mitglieder des Kuratoriums dürfen nicht Vorstände branchenähnlicher Einrichtungen sein, um ihre Unabhängigkeit zu bewahren.

Jedes Mitglied des Kuratoriums zeigt mögliche Interessenkonflikte selbständig dem Kuratorium an. Alle Geschäfte zwischen der Stiftung und den Mitgliedern des Kuratoriums sowie ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahe stehenden Unternehmungen bedürfen der Zustimmung der Kirchenleitung. Dauerhafte Interessenkonflikte führen zur Beendigung des Mandates.

An Mitglieder des Kuratoriums dürfen keine Kredite vergeben werden.

Berater- sowie sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Mitglieds des Kuratoriums mit der Stiftung bedürfen der Zustimmung der des Kuratoriums und der Kirchenleitung.

2. Der Vorstand

2.1. Zusammensetzung und Zuständigkeiten

Der Vorstand besteht aus bis zu drei Personen, dem Rektor, dem Verwaltungsdirektor von Amtswegen und einer personengebundene Berufung auf begrenzte Zeit. „Das Naemi-Wilke-Stift wird im Rechtsverkehr durch den Stiftungsvorstand vertreten.“ (Satzung § 14) Die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die Einrichtung.

„Der Rektor ist ordiniertes Pfarrer der SELK oder einer mit ihr in Kirchengemeinschaft stehenden Kirche.“ (Satzung § 12) Zu den Aufgaben des Rektors gehören insbesondere, für die geistliche Ausrichtung aller Arbeit in den Werken der Stiftung zu sorgen sowie die Vorstandstätigkeit zu koordinieren.“ (Satzung § 12)

„Der Verwaltungsdirektor soll Gemeindeglied der SELK sein und die nötige Qualifikation für die ökonomische Leitung der Stiftung besitzen... Zu den Aufgaben des Verwaltungsdirektors gehören insbesondere, die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Aufgaben der Stiftung zu erhalten und zu fördern sowie gemeinsam im Stiftungsvorstand den kirchlichen Charakter der Stiftung und ihrer satzungsgemäßen Aufgabe zu wahren.“ (Satzung § 13)



Diakonischer Corporate Governance Kodex (DGK) für das Naemi-Wilke-Stift Guben

Der Vorstand

- leitet die Einrichtung in eigener Verantwortung; er hat dafür zu sorgen, dass die satzungsmäßigen Zielvorgaben zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingehalten werden.
- bestimmt die strategische Ausrichtung der Einrichtung, stimmt sie mit dem Kuratorium ab und sorgt für ihre Umsetzung.
- sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und wirkt auf deren Beachtung hin.
- sorgt für ein adäquates Risiko- und Qualitätsmanagement in der Einrichtung.
- ist verantwortlich für die zeitnahe Aufstellung des Wirtschaftsprüfungsberichtes.
- ergänzt den Wirtschaftsprüfungsbericht durch ein Berichtswesen.
- informiert das Kuratorium zeitnah über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung von wesentlicher Bedeutung sind.

Der Vorstand arbeitet auf Grundlage einer Geschäftsordnung zusammen.

2.2. Vergütung des Vorstandes

Die Vergütung des Vorstandes wird vom Kuratorium festgelegt. Mitglieder des Vorstandes werden nach den für sie zutreffenden tariflichen Regelungen (Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werks bzw. Pfarrerbesoldungsordnung der SELK) in der jeweils geltenden Fassung vergütet. Das Kuratorium entscheidet über geschäftsbezogene Zulagen und vom Tarif abweichende Regelungen.

2.3. Interessenkonflikte

Die Vorstandsmitglieder sind dem Einrichtungsinteresse verpflichtet. Entgeltlichen Nebentätigkeiten des Vorstandes muss das Kuratorium zustimmen. Unentgeltliche Nebentätigkeiten sind dem Kuratorium anzuzeigen.

Vorstandsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

Jedes Vorstandsmitglied zeigt Interessenkonflikte dem Kuratorium gegenüber selbständig an und informiert hierüber die anderen Vorstandsmitglieder. Alle Geschäfte zwischen der Einrichtung und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahe stehenden Unternehmungen bedürfen der Zustimmung des Kuratoriums.

3. Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk

Das Naemi-Wilke-Stift ist Mitglied im Diakonischen Werk der SELK (DW SELK), im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO) und damit Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (DW EKD) als seinem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege.

Der Vorstand der Stiftung beteiligt sich an verbandsinternen Maßnahmen und Instrumenten insbesondere zum Risikomanagement. Er gewährleistet die Einhaltung mitgliedschaftlicher Mitwirkungs- und Satzungspflichten, die eine gesicherte Einrichtungsführung zum Gegenstand haben.



Naemi-Wilke-Stift
Dr.-Ayrer-Straße 1-4
03172 Guben
03561 403-0

QM-Handbuch

01-03-02

**Kuratorium
DGK**

Diakonischer Corporate Governance Kodex (DGK) für das Naemi-Wilke-Stift Guben

4. Wirtschaftsprüfung

„Der nach § 9e vom Stiftungsvorstand zu erstellende Jahresabschluss zur wirtschaftlichen Situation der Stiftung soll jeweils durch eine von der Stiftung und von der SELK unabhängige, fachkundige Prüfungseinrichtung geprüft werden, die vom Kuratorium zu benennen ist. Die Prüfung gibt der Stiftungsvorstand in Auftrag. Sie soll sich insbesondere darauf erstrecken, ob der Jahresabschluss aus den Verwaltungsunterlagen richtig abgeleitet ist, das Stiftungsvermögen erhalten geblieben ist, ob die Bestimmungen der Satzung beachtet und die Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung eingehalten worden sind.“ (Satzung § 17)

Das Kuratorium vereinbart, das der Wirtschaftsprüfer über alle für die Aufgaben des Kuratoriums wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Wirtschaftsprüfung ergeben, unverzüglich berichtet.

Der Wirtschaftsprüfer nimmt auf Einladung des Kuratoriums an der Sitzung des Kuratoriums gastweise teil und stellt den Wirtschaftsprüfungsbericht selbst vor und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.

Dieser Diakonische Governance Kodex für das Naemi-Wilke-Stift ist vom Kuratorium am 25. April 2007 beschlossen worden.

Guben, den 25. April 2007

Bischof Hans-Jörg Voigt
Vorsitzender des Kuratoriums